

II-1396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 04 04
 1012, Stubenring 1

zl.10.930/14-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl und
 Freunde, Nr. 453/J vom 8. Feber 1991
 betreffend Rechnungshofbericht "Volkshilfe"

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

465/AB

1991-04-05

zu 453/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am
 8. Februar 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
 mit der Nr. 453/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviel an Subventionen sind seitens Ihres Ministeriums im Zeitraum von 1977 bis 1989 an die "Volkshilfe" geflossen ?
2. Welche Art der Kontrolle wurde seitens Ihres Ministeriums ausgeübt ?
3. Wurden von der "Volkshilfe" regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung angefordert ?
4. Ist aufgrund der widmungsfremden Verwendung der Mittel seitens Ihres Ministeriums ein Subventionsstopp vorgesehen ?

- 2 -

5. Seit wann sind Sie mit konkreten Unterlagen aus dem Rechnungshof über diese Causa informiert ?
6. Wird es Konsequenzen geben in Ihrem Ressortbudget für das Jahr 1991/92 ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/60087 (bis 1987) und 1/60088 (ab 1988) veranschlagten Internationalen Nahrungsmittelhilfe wurden an die Volkshilfe im Zeitraum 1985 bis einschließlich 1988 Zahlungen von insgesamt S 6,227.786,-- geleistet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung wurden nicht angefordert, die von der Volkshilfe über die einzelnen Projekte vorgelegten Rechnungen wurden durch die Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Vorlage von Originalbelegen rechnungsmäßig geprüft.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat keine Subventionen an die Volkshilfe geleistet. Sämtliche Zahlungen erfolgten im Rahmen der Vollziehung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens.

An die Volkshilfe werden in Hinkunft keine Zahlungen erfolgen.

Zu Frage 5:

Die Information resultiert aus den Ergebnissen der Rechnungshofeinschau im Sommer 1990, dokumentiert durch die Vorlage der Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes vom 26. Jänner 1991.

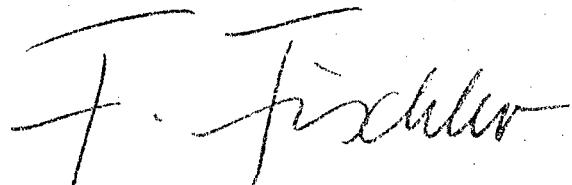
- 3 -

Zu Frage 6:

Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1986 wurde durch den Nationalrat mit Bundesgesetz vom 9. Dezember 1987, BGBl.Nr. 583/1987 genehmigt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellt die zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes erforderlichen Budgetmittel bereit und wird diese Mittel auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Die Abwicklung der Lieferung im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens für das Jahr 1991 erfolgt über das FAO-UN-Welternährungsprogramm. Die Einschaltung der Volkshilfe in die Abwicklung dieser Programme ist nicht geplant.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Fischler". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above and below the main text.